



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan, Dr. Martin Runge** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht der Staatsregierung zum Jugendarrest

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht zu geben über den Jugendarrest in Bayern.

Darin soll insbesondere eingegangen werden:

- auf den sozialen und biografischen Hintergrund der Betroffenen und deren Zahl (Wie viele und wer erhält Jugendarrest?);
- auf die zugrunde liegenden Taten (Warum wird Jugendarrest verhängt?);
- auf die Dauer der jeweiligen Arreste (Wie lang ist Jugendarrest?);
- auf die Art des Vollzugs (Wie wird Jugendarrest vollzogen? Welche Maßnahmen werden umgesetzt? Wofür wird Jugendarrest verhängt?);
- auf die Struktur des Vollzugs (in welchen Anstalten und mit welcher Organisation wird der Jugendarrest vollzogen?);
- die Situation in den anderen Ländern und
- auf die Rückfallquoten (erreicht der Jugendarrest sein Ziel?).

Begründung:

Der von der Staatsregierung nun endlich vorgelegte Entwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz (Drs. 17/21101) und die Antworten der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl SPD (Drs. 17/16104) zeigen, dass der Jugendarrest erhebliche Bedeutung hat und für die Betroffenen unter Umständen einen starken Einschnitt darstellen kann. Allerdings gibt es insbesondere in der rechtswissenschaftlichen und kriminologischen Fachliteratur immer wieder deutliche Kritik am Jugendarrest. Vor diesem Hintergrund kann ein umfassender Bericht der Staatsregierung im zuständigen Landtagsausschuss eine Basis sein für eine gründliche Diskussion über die notwendigen Maßnahmen und Rechtsgrundlagen.